

Berechnungszeitraum für das Elterngeld

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Dezember 2009 00:09

Zitat

Original von Mia

"Bescheinigung des 12-monatigen Berechnungszeitraums vor der Geburt des Kindes bzw. Mutterschutzfrist."

Ja was nu? Ist der Stichtag die Geburt des Kindes oder der Beginn der Mutterschutzfrist?

Das geht nur aus dem Gesetzestext eindeutig hervor, nicht aus einigen Vordrucken 😊

Zeiträume in denen Mutterschaftsgeld bezogen wurde, werden nicht berücksichtigt. Ich gehe davon aus, dass du Beamtin bist? Dann kriegst du ja kein Mutterschaftsgeld und somit zählen die letzten 12 vollen (!) Kalendermonate vor der Geburt des Kindes.

Falls du es nachlesen möchtest im Gesetz, §2, Absatz 7, unterer Teil (war zu faul die Sätze zu zählen 😊)